



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 07. Dezember 2023, Zl. 902E-0/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner
Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in
der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen
Einsicht aufliegt und im Internet auf der Gemeinde-Homepage
(<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am:

abgenommen am:

UNSERE
MARKTGEMEINDE

